

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

SdK schlägt ihren Mitgliedern vor nicht an der Abstimmung teilzunehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, melden wir uns zurück mit einem Abstimmungsvorschlag zu der Abstimmung ohne Versammlung der DF Deutschen Forfait AG im Zeitraum vom 20. – 22. Januar 2015.

Stellungnahme der SdK

In den vergangenen Tagen hat die SdK sowohl mit der Deutsche Forfait, wie auch mit institutionellen Investoren Gespräche geführt. Seitens der institutionellen Investoren und der SdK bestehen weiterhin Bedenken bezüglich der Verteilung der Sicherheiten zwischen den unterschiedlichen Gläubigern (Anleiheinhaber, Banken) der Gesellschaft. Zwar hat die Gesellschaft am 19. Januar mitgeteilt, dass die finanzierenden Banken weiterhin unbesicherte Kredite zur Verfügung stellen wollen, jedoch steht diese Zusage unter einem Gremienvorbehalt. Ferner sehen die aktuellen Beschlussvorlagen nicht vor, dass der zur Wahl stehende gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber der Umsetzung der Beschlüsse nur zustimmen darf, sofern die Banken auf eine Besicherung der Darlehen verzichten. Hier ist aus Sicht der SdK ein zu weiter Spielraum und damit auch Handlungszwang des gemeinsamen Vertreters in Bezug auf eine Zustimmung zur Umsetzung der Beschlüsse, gegeben.

Aus Sicht der SdK besteht damit das Risiko, dass die Anleihegläubiger den vorgeschlagenen Einschnitten nun zustimmen, während seitens der Banken-Gremien die notwendigen Genehmigungen dann nicht erteilt werden. Gesetzt diesen Fall, ist es aus Sicht der SdK weiterhin denkbar, dass die Anleihegläubiger nach Umsetzung der Beschlüsse als unbesicherte Gläubiger hinter dann besicherten Banken stehen.

Dieses Risiko möchte die SdK vermeiden. Die SdK hält daher eine Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen nur dann für die Anleihegläubiger für sinnvoll, wenn unter anderem und insbesondere folgende Punkte sichergestellt werden:

a) Keine Besserstellung der Banken gegenüber den Anleihegläubigern

Andere Gläubiger dürfen aktuell und zukünftig im Verwertungsfall, namentlich im Insolvenzfall nicht besser gestellt sein als die Anleihegläubiger. Die SdK wünscht also insbesondere eine – unbedingte – Zusicherung, dass aktuelle und zukünftige Gläubiger der Gesellschaft nicht besichert werden und im Insolvenzfall somit (maximal) gleichrangig zu den Anleiheinhabern behandelt werden würden. Aktuell besteht für die bestehenden Verbindlichkeiten lediglich eine entsprechende Zusicherung unter Gremienvorbehalt; die Behandlung künftiger Verbindlichkeiten, die keine Kapitalmarktverbindlichkeiten im Sinne der Anleihebedingungen sind, somit namentlich künftiger Banverbindlichkeiten bleibt ungeregelt.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Hier fordert die SdK eine Änderung der Anleihebedingungen dergestalt, dass von der sog. Negativverpflichtung alle Arten von Verbindlichkeiten erfasst werden.

- b) Zustimmung des gemeinsamen Vertreters nur unter obiger Prämisse**
Der gemeinsame Vertreter darf eine Zustimmung zur Änderung der Anleihebedingungen nur unter der Bedingung erteilen, dass die kreditgebenden Banken bzw. potentielle andere Finanzierungsgläubiger im Insolvenzfall nicht besser gestellt werden als die Anleihegläubiger. Die SdK wünscht insoweit eine ausdrückliche Klarstellung in dem Beschlussvorschlag.

Diese Forderungen können in der nunmehr bereits laufenden Abstimmung ohne Versammlung aus Sicht der SdK keine Berücksichtigung mehr finden. Die SdK möchte der Deutschen Forfait jedoch die Möglichkeit geben, auf diese Forderungen einzugehen, die Beschlussvorschläge nochmals zu überdenken und anschließend abgeänderte Beschlussvorschläge zur Abstimmung zu stellen. Daher wird die SdK bei der aktuell laufenden Abstimmung ohne Versammlung nicht mit abstimmen.

Wenn Sie unserem Vorschlag folgen möchten, sollten Sie bei der aktuellen Abstimmung ohne Versammlung **nicht teilzunehmen, das heißt Sie sollten die Abstimmungsunterlagen nicht an den Abstimmungsleiter versenden**. Insbesondere sollten Sie in diesem Fall auch nicht mit „Nein“ abstimmen. Sie bräuchten also schlichtweg nichts weiter unternehmen.

Hintergrund und Erläuterung unseres Vorschlags der Nicht-Teilnahme

Ein Beschluss ist wirksam gefasst, wenn (a) eine Beschlussfähigkeit gegeben ist und (b) eine ausreichende Mehrheit für den Beschlussvorschlag stimmt.

Bei der ersten Abstimmung ist eine Beschlussfähigkeit nur gegeben, wenn wertmäßig mindestens 50% der außenstehenden Schuldverschreibungen (=50% des ausstehenden Gesamtnennbetrages) an der Abstimmung teilnehmen. Nehmen weniger teil, ist eine wirksame Beschlussfassung nicht möglich.

Die Deutsche Forfait hat dann die Möglichkeit eine erneute Abstimmung durchzuführen. Bei dieser erneuten Abstimmung wäre eine Beschlussfähigkeit bereits bei einer Teilnahme von wertmäßig nur 25% der der außenstehenden Schuldverschreibungen gegeben.

Die Beschlussvorschläge der Deutsche Forfait könnten dann vor der zweiten Abstimmung angepasst werden, was die Intention der SdK ist. Wir schlagen unseren Mitgliedern daher vor, bei der Abstimmung auch nicht mit „Nein“ zu stimmen, da Sie in diesem Fall an der Abstimmung teilnehmen und somit es wahrscheinlicher wird, dass eine Beschlussfähigkeit erreicht wird.

Sollte vorliegend eine Beschlussfähigkeit gegeben sein, kann ein Beschluss gefasst werden. Kommt es zu einer wirksamen Beschlussfassung, ist die Gesellschaft an

diese gebunden. In diesem Fall könnte ein abgeänderter Beschlussvorschlag – etwa gemäß unseren obigen Forderungen – nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden.

Sollte die Beschlussfähigkeit erreicht werden, und die nötige Mehrheit von 75% in Bezug auf die unter Tagesordnungspunkt 2.2 zu fassenden Beschlüsse (Sanierungsbeschlüsse) nicht zu Stande kommen, so dürften diese Beschlüsse aufgrund der Signalwirkung der vorangegangenen Ablehnung nicht erneut zur Abstimmung gestellt werden. Dann würde aus Sicht der SdK eventuell auch eine Insolvenz der Gesellschaft drohen. Dies gilt es aus Sicht der SdK zu vermeiden.

Hinweis auf Risiken

Abschließend möchten wir Sie noch auf die aus unserer Sicht bestehenden Risiken hinweisen. Wie wohl allgemein anerkannt, befindet sich die Deutsche Forfait in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Eine Fortführungsprognose besteht, so unser Verständnis, nur unter der Bedingung, dass das vorgeschlagene Sanierungskonzept umgesetzt werden kann. Die Zustimmung der Anleihegläubiger zu den Beschlussvorschlägen – und somit die in den vorigen Newsletter erläuterten wirtschaftliche Zugeständnisse der Anleihegläubiger – ist Teil dieses Sanierungskonzepts. Sollte seitens der Anleihegläubiger ein Beitrag zu dem Sanierungskonzept nicht erfolgen, ist denkbar, dass sich die wirtschaftliche Lage der Deutsche Forfait weiter verschlechtert. Im schlimmsten Fall wäre eine Insolvenz der Gesellschaft denkbar. Wie sich die Deutsche Forfait wirtschaftlich weiter entwickelt, kann die SdK nicht einschätzen. Nach Auffassung der SdK ist daher der geschilderte Vorschlag, an der Abstimmung nicht teilzunehmen, vorzugswürdig. Ob Sie diesem folgen oder nicht, bleibt jedoch eine persönliche Entscheidung, welche wir Ihnen nicht abnehmen können.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 20. Januar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der DF Deutsche Forfait AG!